



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943  
140 (1929)**

361 (7.8.1929) Abendblatt

# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung drei im Haus oder durch die Post monatlich 3.00 M. — ohne Beleggeld. Bei enst. Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postfachkonto 17880 Karlsruhe Haupt-Geschäftsstelle E. 2. Haupt-Nebenstelle R 1 111 (Wassermannhaus), Geschäfts-Nebenstellen: Waldhofstr. 6, Schwabingerstr. 19/20 u. Kleeblattstraße 13. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheinungsmoent: 12 mal. Fernsprecher: 24944, 24945, 24951, 24952 u. 24953

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je einsp. Kolonnenzeile für 14 Tage. Anzeigen 0,40 M. — 20. Reklamen 3—4 M. — Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen-Vorschläge für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Entschädigungen für ausgefallene od. beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. Gerichtsstand ist Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel - Aus Zeit und Leben - Mannheimer Frauenzeitung - Unterhaltungs-Beilage - Aus der Welt der Technik - Wandern und Reisen - Gesetz und Recht

### Generaldiskussion über den Youngplan

#### Wichtige Erklärungen Stresemanns im Haag

V Den Haag, 7. Aug. (Von unserem eigenen Vertreter.) Die zweite Konferenzsitzung fand heute vormittag von 10 bis 12 1/2 Uhr statt. Sie war der Generaldiskussion über den Youngplan gewidmet und es nahmen im Verlaufe der Debatte der Reihe nach die Vertreter Rumäniens (Titulescu), Portugals (Wright), Frankreichs (Finanzminister Cheron), Italiens (Finanzminister Mosconi), Deutschlands (Dr. Stresemann), Südamerikas (Marinkowitsch) teil. Die Reparationsgläubiger Deutschlands ließen ihre Ausführungen wieder einmal dahin gipfeln, daß sie von den großen Opfern sprächen, die sie seit dem Versailler Vertrag in der Wiedergutmachungsfrage gebracht hätten. Man hätte glauben können, daß das deutsche Volk sozusagen nichts mehr zu bezahlen hätte. Die Klagen der Delegierten Frankreichs, Italiens und Rumäniens über den großen sogenannten Kachlath, den man Deutschland gewährt hätte, klingen den Vertretern des deutschen Volkes sehr fonderbar in die Ohren.

Als erster sprach, wie erwähnt, Titulescu. Er betonte, daß die kleinen Staaten bei der Neuverteilung der Reparationen sehr große Nachteile erleiden würden und unterstrich, daß Rumänien sich letzten Endes mit dem Youngplan einverstanden erklärt, aber auf eine gerechtere Behandlung bei der noch zu regelnden Neuverteilung rechne. Ebenso meinte der vortreffliche Vertreter seine Wünsche an und stellte die Forderung auf, daß in der künftigen Reparationsbank alle Staaten vertreten sein müssen.

Dann ergriß

#### der französische Finanzminister Cheron

das Wort um nachzuweisen, welche Opfer Frankreich durch die Annahme des Youngplans gebracht habe. „Wir alle müssen Opfer bringen, um die Reparationsfrage zu liquidieren, sagte Cheron, und den Frieden auf einer festen Basis zu errichten. Der Youngplan ist als Kompromiß zu betrachten, dessen Verwirklichung und alle Opfer aufgelegt. Frankreichs Reparationsquote war im Dawesplan größer als im Youngplan.“ Cheron betonte ferner, daß England durch die Regelung der Sachlieferungen wesentliche Erleichterungen erhalten habe und daß man hoffen dürfe, bald zu der wirtschaftlichen Freiheit zurückkehren zu können, von der Dr. Stresemann in seiner gestrigen Rede sprach. Die Vorteile der neuen Reparationsregelung seien auch, daß nunmehr das deutsche Volk selbst die Verantwortung für die Erfüllung des Youngplans übernommen habe. Aus diesem Grunde habe sich auch die französische Regierung entschlossen, das neue Reparationsstatut sowie, es geht und steht anzunehmen.

Die Ausführungen des französischen Finanzministers Cheron erweckten den Eindruck, daß auf französischer Seite die neu aufgetauchten Schwierigkeiten in der Verteilungsfrage nicht pessimistisch beurteilt werden.

Nachdem Cheron seine Rede beendet hatte, sprach

#### der italienische Finanzminister Mosconi

Er schloß sich den Ausführungen des französischen Hauptdelegierten in dem Sinne an, daß er den Youngplan als ein Kompromiß bezeichne. Die Sachverständigen wären wohl unabhängig gewesen, aber jeder Delegierte habe auf der Pariser Reparationskonferenz im Namen des betreffenden

Vandes gearbeitet. Der Youngplan sei keine absolute, sondern nur eine relative Regelung. Die einzelnen Teile des neuen Reparationsplanes seien so eng miteinander verknüpft, daß man ohne das gesamte Werk zu gefährden nicht einzelne Teile daraus wieder herausnehmen dürfe. Mosconi stellte die Frage, ob man es hier im Haag darauf abgesehen hätte, die Sachverständigen noch einmal einzuberufen. „Ich warne Sie,“ rief er aus, „vor einer Wiederaufrufung der Debatte über den Youngplan. Wenn wir das täten, würden wir die Konferenz, die zur endgültigen Regelung der Reparationen und zur Durchführung der Verser Beschlüsse führen soll, zum Scheitern bringen.“ Der italienische Hauptdelegierte betonte sodann, daß der Youngplan eine Erleichterung für Deutschland gebracht und die Kontrolle abgelassen habe. Im großen und ganzen schloß er sich den Ausführungen seines Vorgesetzten Cheron an.

Nachdem der italienische Hauptdelegierte seine Darlegungen beendet hatte, verlas

#### Dr. Stresemann im Namen der deutschen Regierung

eine Erklärung folgenden Inhalts:

„In den verschiedenen Erklärungen, die gestern nachmittag und heute abgegeben worden sind, sind hinsichtlich einzelner Teile des Youngplans Ansichten zum Ausdruck gekommen, die voneinander abweichen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Punkte des Youngplanes, die in erster Linie das Verhältnis der Gläubigerregierungen untereinander angehen. Ich glaube deshalb, daß ich mich in dieser Generaldiskussion zur Kennzeichnung der Haltung der deutschen Delegation darauf beschränken kann, auf die feierliche von der deutschen Regierung abgegebene Erklärung hinzuweisen, die dahingehend, daß die Deutschen auf der Grundlage des Youngplans eine endgültige Lösung des Reparationsproblems zu erreichen hoffen.“

Dann erklärte Dr. Stresemann, daß nach Ansicht der deutschen Regierung ein Zusammenhang zwischen den Arbeiten der politischen Kommission und denen der finanziellen Kommission besteht. „Da, wie der Präsident gestern betont hat, unsere Generaldiskussion sich lediglich auf den Youngplan und nicht auf die politischen Fragen erstreckt, kann ich auch davon absehen, näher darauf einzugehen, welche politische Fragen nach Auffassung der deutschen Regierung mit der Regelung der Reparationsfrage in einem Zusammenhang stehen. Ich darf mir vorbehalten, in der politischen Kommission darauf zurückzukommen, die ihre Arbeiten gleichzeitig mit der finanziellen Kommission aufnehmen wird. Was die hier hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten über die einzelnen Teile des Youngplanes anlangt, so möchte ich, welche Bedeutung ihnen auch zukommen mag, doch der dringenden Hoffnung Ausdruck geben, daß es der Finanzkommission gelingen wird, darüber eine Einigung unter den beteiligten Delegierten zu erzielen. Die deutsche Delegation wird mit aller Kraft dahin wirken, die Konferenz zu einem Abschluß zu führen, der, wie Herr Cheron sagte, die Versagenheit liquidiert und die Grundlage eines dauerhaften, guten Verhältnisses der beteiligten Nationen bilden kann.“

Nachdem Gentzelos und Marinkowitsch ihre Mehrforderungen anhängig gemacht hatten, wurde die Sitzung geschlossen und auf heute nachmittag vertagt.

### Die Differenzen Paris-London beherrschen die Lage

V Den Haag, 7. August. (Von unserem eigenen Vertreter.) Im Laufe des heutigen Tages fand eine Zusammenkunft zwischen Dr. Schacht und Moreau, dem Gouverneur der französischen Staatsbank, statt. Wahrscheinlich werden in den nächsten Tagen die hier anwesenden Finanzsachverständigen zu Verhandlungen über die endgültige Durchführung des Youngplans zusammentreten. Dr. Schacht hatte gestern abend eine längere Besprechung mit dem englischen Schatzkanzler Snowden. Staatssekretär von Schuberer konferierte mit dem Generalsekretär des französischen Außenamtes, Berthelot, über die Behandlung der politischen Fragen.

Der englische Schatzkanzler gab heute mittag in einem Pressegespräch die Erklärung ab, daß England die Verteilungsfrage als eine Angelegenheit betrachte, die aus-

schließlich und allein die Reparationsgläubiger Deutschlands betreffe und deshalb zu Reparationshöchungen keinen Anlaß geben könne. Deutschland habe nach Annahme des Youngplans das Recht auf die Gesamttramung des Rheinflandes. Die verlautet, wird Henderson noch im Laufe der Generaldebatte diesen Standpunkt des englischen Kabinetts zum Ausdruck bringen. Der englisch-französische Gegensatz besteht darin, daß Frankreich in der politischen Kommission erst dann zu Beschlüssen übergehen will, wenn die Finanzkommission alle den Youngplan betreffenden Fragen, also auch die Verteilung der Reparationsleistungen, behandelt hat. Die Engländer lehnen diese Verknüpfung ab und wünschen die Durchführung von Beschlüssen in der politischen Kommission ganz unabhängig von dem Stand der Arbeiten in der Finanzkommission. Diese englisch-französische Meinungsverschiedenheit beherrscht momentan die ganze Lage.

### Tempo, Tempo!

Tempo, Tempo, heißt der Rhythmus unseres gezeiten Zeitalters. Und dieses ungeschriebene Gesetz scheint auch der Motor zu sein, der die Haager Regierungskonferenz gleich zu Beginn mit einem uns alle überraschenden Schwung angefordert hat. Welch ein Gegensatz zwischen den Beratungen der wirtschaftlichen Sachverständigen in Paris und dieser politischen Auseinandersetzung der Staatsmänner. Dort in Paris, im Mittelpunkt der Welt, wie die Hauptstadt Frankreichs von verschiedenen Nationen genannt wird, schleppen sich die Beratungen der Sachverständigen so langsam und für die breite Öffentlichkeit wochenlang so völlig undurchsichtig hin, daß das anfangs große allgemeine Interesse an diesen Beratungen allmählich fast völlig verloren ging, während jetzt im Haag, der international geschätzten Stätte des Friedenspalastes, gleich der erste Auftakt der Konferenz mit einem solchen Elan eingeleitet hat, daß alle Welt verblüfft ist. Dies umso mehr, als diesmal keiner der Staatsmänner, die bisher zu Worte kamen, sich mit den bei solchen Eröffnungsreden üblichen Phrasengeflechten aufhielt, sondern gleich mit voller Fahrt medias in res, in das Herz der Dinge, hineinging.

Vor allem war es Stresemann, der sogleich mit herzerfreuender Zielherheit dem Kern des Problems zukehrte. Die Pariser Presse hat ihm das übel vermerkt, wir aber sind ihm dankbar dafür, denn viel zu viel kostbare Zeit ist bei den vielen vorangegangenen Konferenzen verschwendet worden. Aber auch Englands Hauptdelegierter, der Schatzkanzler Snowden, ist ein Mann, der sich mit taktischen Manövern und diplomatischen Spitzfindigkeiten nicht lange aufhält, sondern gleich frisch vom Leder zieht. Respekt vor ihm! In erstarrtem Zustande ist er zur Konferenz gekommen, auf Krücken humpelte er in den Saal, aber sein Geist war gesund und sein politischer Zielwille von erquickender Klarheit. Selbstsam übrigens, daß wir unter den Staatsmännern, die in dieser frischen Zeit an maßgebender Stelle das Schicksal Europas zu beeinflussen suchen, sich so verhältnismäßig viele befinden, die von Krankheit heimgelacht sind: Stresemann muß sich insolge seines Nervenleidens nach wie vor in Acht nehmen, Brand war bekanntlich lange Zeit durch schwere Krankheit den Regierungsgeschäften ferngehalten, Poincaré hat sich eben einer Operation unterziehen müssen, Reichskanzler Müller desgleichen, der russische Außenkommissar Tschitscherin war genötigt, einen langen Krankenhauf in Deutschland zu nehmen, Mussolini soll seit Jahren schwer leidend sein, und noch andere mehr... Nun handelt es sich darum, den Youngplan in Kraft treten zu lassen und die Einigkeit zwischen den Alliierten und dem früheren Kriegsgegner Deutschland wiederherzustellen. So wenigstens lautet das nächstliegende Konferenzziel, wie es vom Vorsitzenden der gestrigen Sitzung, dem Belgier Jaspars, umrissen wurde. Der belgische Ministerpräsident berief sich dabei auf eine gleichlautende Aeußerung, die der jetzige englische Kabinettschef Ramsley MacDonald feierlich bei Eröffnung der Daweskonferenz getan hatte. Die gute Absicht der beiden Staatsmänner in Ehren, sie mögen sich jedoch bei ihrem Kurs auf dieses schöne Ziel stets vor Augen halten, daß nach einem bekannten englischen Sprichwort mit der Wohltätigkeit am zweckmäßigsten zu Hause der Anfang gemacht wird. Mit dem Hinweis darauf kann man den Alliierten, den Alliierten und Zugehörigen zur Entente cordiale, nur empfehlen, zunächst erst einmal die sehr rampanzierte Einigkeit unter sich wieder herzustellen. Die Franzosen unterstellen uns zwar, daß wir ob dieser immer deutlicher zutage tretenden Uneinigkeit frohlocken und heimlich alles aufbieten, um sie noch zu verschärfen. Das ist jedoch durchaus nicht der Fall. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben uns gelehrt, daß alle Uneinigkeiten zwischen Franzosen und Engländern letzten Endes doch immer wieder auf dem Rücken Deutschlands ausgegüßelt werden.

Deshalb dürfen wir uns auch durch die schönen Worte, die der englische Schatzkanzler gestern über die „sehr freundlichen Beziehungen zu Deutschland“ gesagt hat, auf kein Glatteis locken lassen. Sobald es sich darum handelt, von Deutschland an Gold und Sachleistungen herauszubolen was nur irgend herauszubolen ist, sind sich unsere Gläubiger noch jedesmal völlig einig gewesen. So hat erst gestern der englische Schatzkanzler die sehr großen deutschen Zweifel und Bedenken, ob und wie lange wir überhaupt in der Lage sein werden, die gigantischen Tributlasten, wie sie im Youngplan vorgesehen sind, zu leisten, mit der rigorosen Feststellung abzufertigen versucht, daß nach Ansicht aller politischen und finanziellen Kreise Englands die im Youngplan vorgesehene deutschen Leistungen innerhalb der Grenzen der deutschen Zahlungskraft gelegen“ seien... Die Engländer kennen sich also offenbar besser aus über unsere Verhältnisse als wir selbst. Das liegt daran, daß man immer gern das glaubt, was man möchte. Trotzdem kann man den Engländern keine Einseitigkeit vorwerfen. Sie wissen auch den französischen Freunden gegenüber ganz genau was sie wollen. Mit der zärtlichen Nachgiebigkeit und Verwöhnung, wie sie Chamberlain den Franzosen gegenüber getrieben hat, scheint es nun gründlich vorbei zu sein. Die jetzt maßgebenden Männer der englischen Regierung sind nicht länger gewillt, den Franzosen Sonderprivilegien auf Kosten Englands einzuräumen. Schließlich kann man es den Engländern, die als erste Nation von den vielen Kriegsgläubigern Amerikas sich dazu entschlossen haben, für die richtigen Kriegsschulden bei Unkel Sam voll auszukommen, nicht verübeln, wenn sie sich ihren ungeschmälerten Anteil an den Goldzahlungen und Sachleistungen sichern wollen, die wir aufbringen müssen. Und kann es ja schließlich gleichgültig sein, wer unser gutes

#### Ein weiteres Todesopfer der Nürnberger Zusammenstöße

— Nürnberg, 7. Aug. Ein Nationalsozialist aus Borch am Rhein, der bei den Zusammenstößen anlässlich des nationalsozialistischen Parteitagcs schwer verletzt worden war, ist im Krankenhaus gestorben.

#### Tod eines Deutschen am Aetna

— Rom, 7. Aug. „Popolo di Roma“ berichtet, daß am Aetna in 3000 Meter Höhe die Leiche eines Deutschen namens Wilhelm Knack aufgefunden wurde. Man nimmt an, daß der Tod auf natürliche Weise eingetreten ist und daß ein Unglücksfall nicht vorliegt.

#### Tödlicher Absturz des Fliegers Bonnet

V Paris, 7. Aug. (Von unserem Pariser Vertreter.) Der bekannte französische Flieger Bonnet, Inhaber des Schnelligkeitsrekordes, ist gestern das Opfer eines Flugunfalls geworden. Er vollführte über dem Flugplatz von Bourin bei Bordeaux einige Kunstflüge. Plötzlich kürzte sein Flugzeug zu Boden und wurde in einem neben dem Flugplatz gelegenen Felde zertrümmert. Bonnet war auf der Stelle tot. Er hatte im Jahre 1924 den Schnelligkeitsrekord geschlagen, indem er eine mittlere Stundenachwindigkeit von 448 Kilometern erstellte.



# Selbsthilfe des Handwerks

Von Dr. Fritz Kunkel-Köln-Eindenthal

Es ist genügend bekannt, welchen großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten heute das Handwerk gegenübersteht. Man denke nur an den uniformierten Bedarf der großen Masse, der eben auf fabrikmäßige Herstellung angewiesen ist. Und doch, auch dem Handwerk winken noch Gebiete fruchtbarer Arbeit, auf denen es eine Art von Monopolstellung hat. So die Heimarbeit, die Reparaturen, das Kunsthandwerk, Spezialarbeiten im Handwerk (Mechaniker, Installateur). Alle solche Betätigungen, unterstützt durch die Kleinmaschine, zumal den Elektromotor, zeigen Wege zur selbständigen Existenz.

Aber zur besten Ausnutzung aller solcher Möglichkeiten hat sich das Handwerk auf die neue Zeit, die ihr sicherlich manches genommen hat, mehr und mehr einzustellen verstanden, indem es zur

## Selbsthilfe

griff, die vor allem von dem Gedanken der gegenseitigen Unterstützung getragen und auch vom Staat und seinen Organen gefördert wird. Die rechtliche Grundlage zu den dieser Selbsthilfe dienenden Zusammenhängen findet sich in den beiden Handwerksverordnungen von 1897 und 1908, die ihrerseits Teile der Reichsgewerbeordnung sind. Es handelt sich dabei vor allem um die Regelung des Innungsverhältnisses. Die Innungen, die den Charakter der Selbstverwaltungskörper haben, fassen die ein Gewerbe selbständig Betreibenden zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zusammen. Das Gesetz von 1897 hat dann den Gedanken der „Zwangsinnung“ durchgeführt, indem es von „freien“ und von „Zwangsinnungen“ spricht. Die freien Innungen führen auf den Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung 1881; in sie können alle Personen, die ein Gewerbe betreiben, aufgenommen werden. Zwangsinnungen können aber nur von Handwerkern gebildet werden und zwar nur als Fachinnungen, also für gleiche oder ähnliche Zweige des Handwerks. Die Aufgaben der beiden Innungsarten sind, abgesehen davon, daß die Zwangsinnungen keine gemeinsamen Geschäftsbetriebe einrichten dürfen, fast dieselben. Die gesetzlichen Verpflichtungen der Innungen im allgemeinen sind Förderung des Gemeinwohls und des Standesbewußtseins, Pflege eines guten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, Herbergswesen, Arbeitsnachweis, Verbringswesen (namentlich Ausbildung). An fakultativen Aufgaben seien genannt: Einrichtung besonderer Anstalten zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge. Diese Aufgaben sind allerdings mehr und mehr von Staat und Gemeinde übernommen worden (Fortbildungsschulwesen, i. u.). Auch die Einrichtung von Unterstützungskassen für ihre Mitglieder gehört in den Aufgabenkreis der Innungen.

Zur besseren Durchführung der oben genannten Aufgaben schließen sich vielfach die Innungen desselben Ortes oder Kreises zu „Innungsausschüssen“ zusammen, weil man mit vereinigten Kräften vieles, etwa die Arbeitsvermittlung, das Herbergswesen, Ausstellungsveranstaltungen, Schiedsgerichtswesen, Einrichtung und Handhabung von Unterstützungskassen, Fortbildungsschulwesen usw. besser durchführen kann. Neben den Innungsausschüssen kommen für die Wahrung der Handwerksinteressen die „Innungsverbände“ in Betracht. Viele Aufgaben der Innungsverbände sind allerdings von den

## „Handwerkskammern“

übernommen worden. Hier haben wir die amtliche Vertretung des Handwerks vor uns. Sie sind für je einen bestimmten abgegrenzten Bezirk eingerichtet und sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. In regeln haben sie offiziell das Verbringswesen, es obliegt ihnen ferner die Unterstützung der Staats- und Gemeindefürsorge durch Mitteilungen und Gutachten hinsichtlich der Förderung des Handwerks, die Beratung zu Anträgen betr. die Verhältnisse des Handwerks und die Weitergabe solcher Anträge an die maßgeblichen Behörden, Erhaltung von Jahresberichten über die Entwicklung des Handwerks ihres Bezirkes, Zusammenstellung von Prüfungsausschüssen u. a. m. Man würde kein abgerundetes Bild der Entwicklung des Handwerks zeichnen, wenn man nicht der

Erst vereinzelt, dann in Gemeinschaft erlangen nun wieder die Stimmen der Rohrspäßen, und eine Uebel mit dunkelblauen Flügeln ließ sich auf einem Schilfhaum, dicht vor dem Aufgehenden nieder.

Als die Sonne mehr und mehr sank, wehte es kühler vom Wasser her. Der Sonnenschein umher bekam auf allen Blättern, auf dem Wiesengrund und in der Wette am Saum des Waldes jenen Goldglanz ohne Frische, wie er die Sommermittagslage so klar und so sonderbar macht, in ihrer Stille. Die Fische begannen zu springen, ein dichter Schwarm kleiner, weißgelblicher Insekten spielte über dem toten Wasserarm in der reinen Luft und sah sich tausendfach im Spiegel seiner Lebenswelt; ein klarer, dunkler Abgrund mit dem Bild des Himmels, Wiege und Grab.

© Erforschung alchemischer Handschriften. Dem Jahresbericht des Forschungsinstituts für Geschichte der Naturwissenschaften in Berlin zufolge, hat die Union Académique Internationale, deren Sitz Brüssel ist, die Herausgabe eines Katalogs der alchemischen Handschriften in die Wege geleitet. Der Handschriftenforscher und Naturwissenschaftler Prof. Dr. J. Ruska in Heidelberg wurde in das Direktionskomitee des Handschriftenkataloges aufgenommen. Vom 26. bis 28. Mai 1929 fand in Paris der erste Kongress des Comité International d'Histoire des Sciences statt, an dem Prof. Ruska als gewähltes Mitglied teilnahm.

## Neue deutsche Sprachlehre

(Kochbuch verboten.)

- Bersprechen ein Hauptwort,
- halten ein Nebenvort,
- Schminke ein Hilfszeitwort,
- Steuern ein Zahlwort,
- Kaleche ein Sammelname,
- Empfehlungsbrief ein persönliches Fürw.
- Rosenkopf ein Schlagwort,
- Gauner ein Gattungsnamen,
- Schafkopf ein Eigenname,
- Rüssen ein Vorwort,
- Detraien ein Nachwort,
- Ehepaar ein zusammengesetztes Hauptwort,
- Räucherkerze ein Fremdwort,
- Staatsanwalt ein anzeigendes Fürwort.

## staatlichen Gewerbeförderung

gedenken wollte, wie man sie in den Weizerkurien und in den großen Gewerbeerbereicherungsanstalten vor sich sieht. Die Handwerksvereine haben zunächst die Möglichkeit, ihre theoretische Fortbildung in Kurien zu erlangen, die außerhalb ihrer Arbeitszeit liegen, sei es, daß diese Kurse in den allgemeinen Fortbildungsschulen oder daß sie in den Fachschulen abgehalten werden. In diesen Kurien bietet sich den Handwerksvereinen die Gelegenheit, sich auf die Meisterprüfung vorzubereiten. Meistens aber dienen der Erreichung des letztgenannten Zieles die Meisterkurse. Hier sehen wir in der Regel Einrichtungen des Staates oder auch der Gemeinden. Es handelt sich sowohl um die fachliche als auch um die kaufmännische Ausbildung und Weiterbildung des Handwerkers.

Eine gewisse Konzentration aller solcher Bestrebungen zur Förderung des Handwerks findet man in den schon erwähnten „Gewerbeerbereicherungsanstalten“, die vom Staat oder seinen Gruppen (namentlich den Gemeinden) für größere Bezirke eingerichtet werden. Die Aufgaben dieser Anstalten sind einmal fällige, d. h. die regelmäßig arbeitenden Veranstaltungen zur fachlichen und kaufmännischen Ausbildung der Handwerker (vor allem die Meister- und die Genossenschaftskurse); ferner die Einrichtung von Ausstellungen, die den Handwerkern fortlaufend alles das (etwa an Maschinen, Klein-Kraftmaschinen, Werkzeugen, Apparaten, Zubehörteilen, Rohstoffen) in maßstabgemäßer Form zeigen sollen, was zu einem vorteilhaften Betrieb des Geschäftes namentlich der Werkstätten gehört. So findet man „Gewerbeschulen“, die als eine große Lehrmittelsammlung zu betrachten sind und in denen die Handwerker Zinndien machen und Verläufe anstellen, wo sie auch Firmen und Bezugsquellen kennenlernen können.

Ein großes Stück weiter auf dem Wege der Interessenwahrnehmung kam man auf der Tagung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeerbereicherungsverbandes vom April 1919. Eine der wichtigsten Folgen war die Einrichtung des

## Reichsverbandes des Deutschen Handwerks

in Hannover am 17. Oktober 1919, der eine Verschmelzung der beruflichen und wirtschaftlichen Vertretungen des Handwerks zu einer einzigen Vereinigung“ herbeiführen sollte. In diesem Reichsverband sind vor allem die im Handwerks- und Gewerbeerbereicherungsverband vereinigten Vertreter der Handwerkskammern und die Innungsverbände zusammengefloßen.

An weiteren Gründungen des Handwerks zur Förderung der Selbsthilfe sei genannt das „Forschungsinstitut für rationale Betriebsführung im Handwerk“ (F. B.) in Karlsruhe, errichtet 1919 durch den Direktor des Landesgewerbeamtes in Karlsruhe und die vier badischen Handwerkskammern. Das Institut ist mit einer technischen und einer Verwaltungsabteilung in Karlsruhe und einer kaufmännisch betriebswissenschaftlichen Abteilung in Mannheim ausgestattet. Dieses Forschungsinstitut wurde auf der Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks 1921 zum Reichsinstitut erhoben, wodurch die Basis zu seiner allseitigen Unterstützung nicht nur von Seiten des Handwerks, sondern auch durch staatliche Stellen wesentlich verbreitert worden ist. Man hat auch in den einzelnen Reichsgebieten Bezirksstellen errichtet. Hingewiesen sei auch auf die im Jahre 1921 erfolgte Gründung eines „Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für deutsche Handwerkerpolitik“ beim Reichsverband des Deutschen Handwerks in Hannover. Dieses Institut soll sich die Erforschung der Stellung und Bedeutung des Handwerks im Rahmen der Volkswirtschaft und Weltwirtschaft zur Aufgabe machen. Daneben hatte man auch eine „Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur“, ebenfalls in Hannover, ins Leben gerufen. Die drei vorstehend genannten Gründungen sind nun im August 1928 auf dem 9. Deutschen Handwerks- und Gewerbeerbereicherungsstag in Köln zum neuerrichteten „Institut für Handwerkswirtschaft mit dem Sitz in Berlin“ zusammengefaßt worden.

An der Unterstützung des Handwerks hat sich unmittelbar auch das Reich dadurch beteiligt, daß es beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin das „Reichskuratorium für

Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk“ errichtete. Hier beteiligte sich das Deutsche Reich an der Förderung aller Rationalisierungsbestrebungen, auch im Interesse des Handwerks, und zwar durch Bereitstellung erheblicher Mittel, deren Verwaltung diesem Reichskuratorium übertragen worden ist. Zu dieser Förderung sah sich das Reich durch die Beobachtungen veranlaßt, daß es der amerikanischen Industrie während des Krieges gelungen war, in ihren Arbeitsweisen einen erheblichen Vorsprung vor den deutschen Verfahren zu gewinnen, während andererseits die Arbeiten dieses Reichskuratoriums deshalb auf eine individuelle Richtung eingestellt werden mußten, weil man die für Deutschland anwendbaren Arbeitsverfahren im Hinblick auf die geringe inländische Kaufkraft und die entsprechend kleinen Abhängigkeiten den deutschen Verhältnissen anzupassen hatte.

## Städtische Nachrichten

### Radaufpaffer

Außer durch die offiziellen Radbewachungsstellen kann man sein Fahrrad fast überall bewacht bekommen. Gebühr nach Belieben. Es ist schon geraume Zeit her, daß die Jugend auf den Gedanken gekommen ist, sich hierdurch eine kleine Einnahmequelle zu verschaffen. Schnell war festgestellt worden, an welchen Häusern die meisten Räder abgestellt werden. Das Aufpassen auf die Räder scheint sich gelohnt zu haben, denn die „Junzi“ der Radaufpaffer ist in ihrem Wachsen begriffen. Die Konkurrenz ist schon so groß, daß man eifrig hinter der Kundschaft her sein muß. Seit die Schulen ihre Pforten geschlossen haben und die Jugend über sehr viel Zeit verfügt, ist aber die ganze Sache zu einer Belästigung ausgewachsen. Mäander mag es sehr begrüßen, wenn jemand auf sein Rad aufpaßt. Die Buben sind aber sehr so aufdringlich geworden, daß man sich ihrer kaum erwehren kann. An der Hauptpost ist es besonders schlimm. Man hat einen Radaufpaffer, trägt sich jeder, der gerade „frei“ ist, auf ihn. Es geht ihm nur so in den Ohren: „Soll ich uffboffe?“ „Sie, ich dah uff ihr Rad uff“, „Laffe se mich uffboffe“. Winkt man ab, dann ist man noch lange nicht erlöst. Wenige Meter weiter steht ein neuer Trupp, der seine Dienste anträgt. Selbst wenn man gar nicht die Absicht hat, abzufahren, rennen einem die Buben nach und wollen auf das Rad aufpassen. Nicht anders geht es vor verschiedenen Kaufhäusern in der Breitenstraße zu. Die Sache wird so lange gut gehen, bis dagegen eingeschritten wird. Vielleicht kommen die Buben von selbst darauf, daß es so nicht weitergehen kann. Schaffen Selbsthilfe. Lassen nicht mehr zu, wie unbedingt notwendig sind. Vermeiden alles allzu aufdringliche. Dann wird einem die Dienstbefähigkeit der Jugend wieder Freude machen.

\* Tragisches Ende einer weithin bekannten Mannheimer Gaststätte. Die aus dem Anzeigenteil im heutigen Mittagsblatt ersichtlich, kommt infolge Auflösung vom „Pfälzer Hof“ dessen Wirtschaftseinrichtung unter den Hammer. Der „Pfälzer Hof“ war in früheren Jahrzehnten eines der vornehmsten Hotels in Mannheim. Im Jahre 1770 begann sein ruhmvoller Aufstieg. Im Jahre 1901 erfolgte ein durchgreifender Umbau, wobei die Säulen eingebaute wurden. Die übrigen drei Stockwerke blieben für den Hotelbetrieb reserviert. Wie bekannt, wurde der Hotelbetrieb schon seit längerer Zeit eingestellt und das Anwesen von der Stadt für häusliche Zwecke erworben. Der „Pfälzer Hof“ beherbergte einst viele berühmte Gäste, wie er überhaupt im vorigen Jahrhundert den Mittelpunkt der Fremden und Einheimischen bildete. Nunmehr kommt die ganze Wirtschaftseinrichtung zur Versteigerung. Die noch spärlich vorhandenen Zeugen alter Einrichtungsart kommen ebenfalls unter den Hammer. Es ist bedauerlich, daß die einst so berühmte Gaststätte eingang. Nach gründlicher Renovierung entsteht aus ihr nun ein Amtsgebäude für die Stadt.

\* Kraftfahrzeugkontrolle. Bei einer gestern abend in der Zeit von 9-10.30 Uhr stattgefundenen Kraftfahrzeugkontrolle wurde 897 Kraftfahrzeuge geprüft. Hiervon mußten 47 beanstandet werden. Fünf Motorradfahrer mußten die Räder abgenommen und sichergestellt werden. Siehe auch Artikel im heutigen Mittagsblatt.

\* 60. Geburtstag. Herr Albert Wolff, Inhaber der Firma Fischer-Riegel, feiert am morgigen Donnerstag seinen 60. Geburtstag.

## Kunst und Wissenschaft

© Ein zwölfhundertjähriges Museum. Olfassen hat eine uralte Geschichte, und namentlich in Japan ist Abneigung und Pflege der Tradition ganz besonders stark entwickelt. So haben wir auch dort das unbestritten älteste Museum der Welt. Es befindet sich in Nara, der früheren Hauptstadt des gelben Inselreiches. Es wurde im Jahre 738 gegründet und ist seitdem unverändert geblieben. Sorgsam bewacht und von kunstverständigem Personal gepflegt, öffnet es nur

## Noch als Großmutter gefeierte Sängerin



Aron Ernestine Schumann-Heink wieder in Deutschland. Die berühmte deutsche Sängerin Ernestine Schumann-Heink ist mit ihren beiden Enkelkindern Charlotte und Barbara zu einem Besuch der alten Heimat zurückgekehrt. Aron Schumann-Heink, ein aktiverer Star der amerikanischen Oper, ist hauptsächlich wegen der verschiedenen Musikstücke nach Deutschland gekommen.

einmal im Jahr dem Publikum seine Tore. Jahraufende hindurch schlummern hier Dokumente aus einer fast verlorenen Zeit, aus der Zeit der Dynastien der Kaiser Shimo und der Kaiserin Kowmo. Viele seltsame Dinge gibt es, deren Herkunft man sich nicht erklären kann, kunstvolle Waffen, dekorative Möbel, kostbare bemalte und bestickte Stoffe, die teilweise ein Alter von über zweitausend Jahren aufweisen, sind hier anzutreffen. Nicht alle weisen den altjapanischen Stil und Ursprung auf, viele verraten deutlich chinesischen, forensischen, sogar auch altgriechischen Einfluß, was wiederum beweist, daß schon in damaliger Zeit ein reger Verkehr des fernen Ostens mit Asien und sogar mit den Mittelmeerländern stattgefunden hat. Häufig trifft man auf die Darstellung des Elefanten, des Kamels, was nach Südasien hinweist, während griechische Pegasusbilder deutlich die Verbindung mit Griechenland dokumentieren. Das Interessanteste aber ist, daß alle dort aufbewahrten Schätze und Karikaturen ausschließlich von Japanern hergeleitet sein sollen, womit wiederum nicht nur das künstlerische Interesse, sondern auch die künstlerische Begabung dieses uralten Volkes bewiesen wäre. p.w.d.

© Die faschistische Jugend Italiens hat eine Monatschrift „Anti-Europa“ herausgegeben, die sich besonders gegen Frankreich wendet. Ihre erste Nummer, die in italienischer und französischer Sprache erschien, hat erhebliches Aufsehen in den ausländischen Kreisen Roms erregt. In dem Leitartikel wird behauptet, daß heute Rom und nicht Paris die Führung der lateinischen Welt in Händen hat. „Ein neues Europa wurde am 28. Oktober 1922, dem Tage der faschistischen Revolution, geboren. Zwei gewaltige Formen der Zivilisation und des Geisteslebens, die in den Namen Rom und Moskau verkörpert sind, ringen heute mit Paris. Das Ziel von „Anti-Europa“ ist dem Grundgedanken faschistischer Jugend, daß Paris der Mittelpunkt lateinischer Gedankenwelt sei, um den sich das neue Europa bilden solle, entgegenzuwirken, und zwar zu Gunsten des italienischen Grundgedankes, daß Europa sich nur retten kann, wenn es vom Geiste des Romantizismus erlöst wird. — Denn Italien besitzt einen Führer, der eine ungeheure stilliche Autorität genießt, es hat den Faschismus und es hat die Ideen des alten Italien. Die Aufrichtung und Einigung Europas muß von Rom ausgehen.“





# Wirtschafts- und Handelszeitung

## „Vorläufig“ keine neuen Schanzweisungen des Reiches

Das amerikanische Handelsministerium hat nach einer Meldung der United Press, die einzigen Aufrufe, die es auszusprechen hat, angeordnet, die Weisung zu widerrufen, die am 24. Juli 1929 erlassen worden ist, nach der der Reichsminister der Finanzen 400 Millionen Schanzweisungen ausgeben und weiter einen erheblichen Teil der im Besitz des Reiches befindlichen Wertpapiere der Reichsbank an den Markt zu werfen. Vom Reichsfinanzministerium wird erklärt, daß vorläufig weder die eine noch die andere Maßnahme beabsichtigt ist.

Wichtig wird man den Nachdruck auf das Wort „vorläufig“ legen müssen. Das Herr Hilferding in absehbarer Frist erneut sich vor die Notwendigkeit stellen werden, Geldmittel für die Bedienung der Auslandsschulden der nächsten Monate zu beschaffen. Es ist ihm nicht gut zu betreten. Nur ist man sich offenbar im Reichsfinanzministerium, zumal nach dem Heftigkeit der Zahlungsmittel, noch nicht ganz im Klaren, über den Weg, den man zur Aufhebung der erforderlichen Summen einschlagen soll.

## Keine Zusammenfassung der amerikanischen Rundfunkindustrie

Nach amerikanischen Nachrichten sind die Pläne der amerikanischen Rundfunkindustrie, die die Fusion der amerikanischen Rundfunkgesellschaften G. P. & O., RCA und Westinghouse zu bedeuten und zwar die Veräußerung von G. P. & O. an RCA und Westinghouse, ist hier von einer solchen Transaktion nicht bekannt. Die beiden Firmen scheinen, es mögen wohl gelegentlich Gespräche auf eine Zusammenfassung gegeben sein, die aber noch nicht den Charakter einer ernsthaften Verhandlung tragen.

## Bestehen für United States Steel, Pittsburgh

Die mit anderen der Welt die größte Stahlwerke des United States Steel, Pittsburgh, an der die deutsche Beteiligung besteht, und die Verhältnisse des Unternehmens, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Keine Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie

Keine Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Vorläufig keine neuen Schanzweisungen des Reiches

Vorläufig keine neuen Schanzweisungen des Reiches, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Um Geld bei der Bank für den Reichstag

Um Geld bei der Bank für den Reichstag, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Kardener Hafenbecke im Juli

Kardener Hafenbecke im Juli, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Einige neue internationale Handelsverhandlungen

Einige neue internationale Handelsverhandlungen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

Einige neue internationale Handelsverhandlungen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen

### Mannheim wieder schwächer

Mannheim wieder schwächer, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

### Frankfurt zurückhaltend

Frankfurt zurückhaltend, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

### Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien

Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

### Berliner Devisen

Berliner Devisen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

### Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August

Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

### Berliner Metallbörsen

Berliner Metallbörsen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Waren	Preis	Waren	Preis	Waren	Preis
Goldbarren	150,00	Silberbarren	12,00	Platinbarren	100,00
1000 Gramm Gold	1500,00	1000 Gramm Silber	120,00	1000 Gramm Platin	1000,00
1000 Gramm Kupfer	50,00	1000 Gramm Zink	30,00	1000 Gramm Blei	40,00

## Wirtschaftliche Nachrichten

Waren	Preis	Waren	Preis	Waren	Preis
1000 Gramm Weizen	120,00	1000 Gramm Roggen	110,00	1000 Gramm Gerste	100,00
1000 Gramm Hafer	80,00	1000 Gramm Mais	70,00	1000 Gramm Hirse	60,00
1000 Gramm Dinkel	90,00	1000 Gramm Weizenklein	40,00	1000 Gramm Roggenklein	30,00

Verhandlungen, wie und gemeldet werden, wahrscheinlich in Brüssel oder Amsterdam ausgenommen werden, wenn allerdings ein genauer Termin noch aussteht. Man erwartet bis Jahresende den Abschluss von erfolgreichen internationalen Handelsverhandlungen.

## Ein Spiegelbild der deutschen Wirtschaft

Die Handelskammer in Konstantinopel gibt über das Bild der deutschen Wirtschaft bemerkenswerte Zahlenangaben. Die Umsätze in Konstantinopel haben im Juli den höchsten Stand seit Jahresbeginn aufzuweisen, was im so bemerkenswerten ist, als um diese Zeit gewöhnlich eine Entspannung eintritt. Zur Zeit werden in Deutschland monatlich durchschnittlich drei Millionen Reichsmark exportiert, davon ein Drittel in Konstantinopel. Täglich werden 90 000 Reichsmark an Waren nach Konstantinopel verschifft. Von diesen 90 000 Reichsmark werden 12 000 Reichsmark wieder nach Deutschland, die übrigen 78 000 Reichsmark werden in Konstantinopel verbleiben.

## Berliner Devisen

Berliner Devisen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August

Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Metallbörsen

Berliner Metallbörsen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Einige neue internationale Handelsverhandlungen

Einige neue internationale Handelsverhandlungen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen

Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Mannheim wieder schwächer

Mannheim wieder schwächer, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Frankfurt zurückhaltend

Frankfurt zurückhaltend, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien

Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Devisen

Berliner Devisen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August

Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Metallbörsen

Berliner Metallbörsen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Einige neue internationale Handelsverhandlungen

Einige neue internationale Handelsverhandlungen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen

Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Mannheim wieder schwächer

Mannheim wieder schwächer, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Frankfurt zurückhaltend

Frankfurt zurückhaltend, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien

Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Devisen

Berliner Devisen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August

Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Metallbörsen

Berliner Metallbörsen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Einige neue internationale Handelsverhandlungen

Einige neue internationale Handelsverhandlungen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen

Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Mannheim wieder schwächer

Mannheim wieder schwächer, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Frankfurt zurückhaltend

Frankfurt zurückhaltend, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien

Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Devisen

Berliner Devisen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August

Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Metallbörsen

Berliner Metallbörsen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Einige neue internationale Handelsverhandlungen

Einige neue internationale Handelsverhandlungen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen

Auftraglose Börsen / Kunststeideaktien gestiegen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Mannheim wieder schwächer

Mannheim wieder schwächer, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Frankfurt zurückhaltend

Frankfurt zurückhaltend, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien

Berlin ruhig, doch zum Schluss leiser / Kunststeideaktien, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Devisen

Berliner Devisen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August

Rheinländer Kapitalmarkt vom 6. August, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Berliner Metallbörsen

Berliner Metallbörsen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

## Einige neue internationale Handelsverhandlungen

Einige neue internationale Handelsverhandlungen, sondern die Zusammenfassungen der amerikanischen Rundfunkindustrie, sind sich in der letzten Zeit nicht sehr geändert. Die deutsche Beteiligung wird auf 20 Prozent geschätzt. Die amerikanische Beteiligung wird auf 80 Prozent geschätzt.

# Geiz und Recht

## Finanzamt und Treuhandberichte

**Auch private Treuhandberichte müssen bei steuerlichen Buch- und Betriebsprüfungen auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt werden**

Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs auf dem Gebiete der steuerlichen Buch- und Betriebsprüfungen nimmt in letzter Zeit ganz erkennbar an Schärfe zu und zehlt Urteile, die wegen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen bedenklich erscheinen, im übrigen aber auch gegen das Rechtsempfinden weiter Kreise verstoßen und nicht verstanden werden. Nachdem erst kürzlich der 5. Senat in einem Urteil vom 19. 4. 29 eine Vorlegungspflicht von Depot- und Treuhandberichten von Banken bei Buch- und Betriebsprüfungen anerkannt und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß es heute kein sog. Bankgeheimnis gäbe, wird jetzt von dem gleichen Senat in einem Urteil vom 28. 5. 29 — VA. 909/29 — dem Finanzamt auch das Recht zugesprochen, daß ihm bei Buch- und Betriebsprüfungen ein von einer Treuhandgesellschaft eingeholter Treuhandbericht über das Unternehmen mit vorgelegt wird und zwar selbst dann, wenn dieser Bericht sich nicht mehr im Besitze des betreffenden Steuerpflichtigen befindet, sondern bereits der Treuhandgesellschaft wieder zurückgegeben ist. In dem so entschiedenen Fall war eine Betriebsprüfung bei einer Aktiengesellschaft vorgenommen worden, in deren Verlauf der Aufsichtsrats-Vorsitzende der Gesellschaft von dem Finanzamt unter Strafandrohung aufgefordert wurde, den Bericht einer Treuhandgesellschaft für das Geschäftsjahr 1928/1927 vorzulegen. Der Aufsichtsrats-Vorsitzende hatte dies mit der Begründung abgelehnt, daß die Finanzämter nach § 108, Satz 1 der Reichsabgabenordnung zwar berechtigt seien, zu prüfen, ob Bücher, Aufzeichnungen und Verzeichnisse wie vorgeschrieben, geführt und vorgeschriebene Bescheinigungen ausgestellt worden seien. Für diese Prüfung seien aber Treuhandberichte nicht von wesentlicher Bedeutung. Denn sie enthielten ihrer Natur nach niemals einen steuerlich erheblichen Tatbestand, sondern nur einen Bericht über solche der steuerpflichtigen Tatbestände, die schon aus anderen Urkunden und Geschäftspapieren ersichtlich seien. Die Reichsabgabenordnung gehe davon aus, daß das Finanzamt selbst die Prüfung vorzunehmen habe und nicht befugt sei, hierbei die Arbeit eines Dritten zu verwenden. Das Finanzamt fordere die Vorlage des Treuhandberichts nur, um den Prüfungsbeamten die Arbeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke dürfe ein Finanzbevollmächtigter aber nicht ernannt werden. Außerdem sei der Treuhandbericht gar nicht im Besitze des Steuerpflichtigen.

Der Reichsfinanzhof hat diese Einwände nicht gelten lassen. Es träte nicht zu, daß ein Steuerpflichtiger überhaupt nicht verpflichtet sei, bei einer Buch- und Betriebsprüfung einen Treuhandbericht vorzulegen. Die Steuerpflichtigen und ihre Angehörigen seien vielmehr nach § 108 Satz 1, Reichsabgabenordnung verpflichtet, den Finanzämtern jede Auskunft und Nachweisung zu erteilen, deren sie für die Prüfung bedürfen und ihnen alle für die Prüfung in Betracht kommenden Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen. Die ordentliche Buch- und Betriebsprüfung solle aber, wie auch in § 9 der Verordnung über Buch- und Betriebsprüfungen vom 9. 11. 25 bestimmt sei, ein vollständiges Bild von der gesamten Betriebsführung ergeben. Es könne demnach nicht bestritten werden, falls Treuhandberichte zu den Schriftstücken gehören, die für eine Prüfung in Betracht kommen. Ihre Vorlage werde keineswegs nur verlangt, um den Prüfungsbeamten die Arbeit zu erleichtern. Sie seien vielmehr im besonderen Maße geeignet, den Prüfungsbeamten einen Einblick in die Betriebsführung zu verschaffen, sie auf Mängel der Buchführung aufmerksam zu machen und sie auf Tatsachen hinzuweisen, die aus den Büchern und Geschäftspapieren nicht ohne weiteres ersichtlich seien. — Auch daß der Treuhandbericht nicht im Besitze des Aufsichtsrats-Vorsitzenden war, sei ohne Bedeutung. — Der Beschwerdeführer habe im vorliegenden Falle, wie er selbst zugebe, den Bericht an den stellvertretenden Aufsichtsrats-Vorsitzenden, dieser aber an die Treuhandgesellschaft zurückgegeben. Da der Beschwerdeführer ihn aber seinerseits von der Gesellschaft zurückfordern könne, dürfe er sich nicht, wie geschieden, darauf berufen, daß der stellvertretende Aufsichtsrats-Vorsitzende die Vorlage des Berichts verweigere. Er sei aber auch in seiner Eigenschaft als Aufsichtsrats-Vorsitzender zur Vorlage des Treuhandberichts verpflichtet und könne an der Erfüllung dieser Pflicht nicht durch ein von privater Seite ergangenes Verbot verhindert werden. Das Verhalten des stellvertretenden Aufsichtsrats-

Vorsitzenden, der die Einsicht des Treuhandberichts durch das Finanzamt verhindern wollte, verstoße gegen das Gesetz. Denn es dürften nach § 108, Reichsabgabenordnung keine Einrichtungen getroffen werden, die die Ausführung der Steuerprüfung hinderten oder erschweren. Der Tatbestand dieser Vorschrift sei aber erfüllt, wenn Maßnahmen getroffen würden, die darauf abzielten, den Finanzämtern die Benutzung der Treuhandberichte bei Buch- und Betriebsprüfung unmöglich zu machen.

Das Urteil erscheint in seiner Begründung wie auch in seinen wirtschaftlichen Folgen gleichermäßen bedenklich. Es muß zunächst bezweifelt werden, ob es im Sinne des Gesetzgebers gelegen hat, Treuhandberichte, die eine Gesellschaft über ihr ganzes Geschäftsgebahren von einer privaten Treuhandgesellschaft anfordert, wirklich zu den Nachweisungen und Schriftstücken zu rechnen, deren Vorlage nach § 108 der Reichsabgabenordnung verlangt werden kann. Wenn auch diese Vorschrift an sich weit gefaßt ist, und auch seinerzeit ihre weitestgehende Geltung bei der Beratung des Gesetzes im Reichstagsausschuß mit Vorbedacht gewählt wurde, so dürfte doch eine allzuweite Auslegung gegen einen anderen, zwar nicht ausdrücklich geschriebenen, aber in § 6 RAO (Entscheidungen nach billigem Ermessen!) enthaltenen, übrigens auch von der Verwaltung selbst wiederholt betonten Grundgedanken des Steuerrechts verstoßen, daß ein Eindringen in das Geschäftsgebahren des

Steuerpflichtigen nur insoweit in Frage kommen solle, als es für die steuerlichen Belange von Nutzen ist. Das muß aber gerade bei Treuhandberichten bezweifelt werden, denn sie bilden keinen organischen und unerlöschlichen Teil der Buchführung des Steuerpflichtigen, dessen Weglassung etwa die Buchführung unvollständig und gegen kaufmännische und steuerliche Buchführungsvoorschriften verstoßend erscheinen ließe. Wäre in dem vorliegenden Fall ein Treuhandbericht überhaupt nicht vorhanden gewesen, so hätte die Buch- und Betriebsprüfung ohne ihn zu Ende geführt werden müssen und das Finanzamt hätte sich mit den Unterlagen begnügen müssen, die die Gesellschaft ihm vorlegte; es hätte seine Entscheidung, vorausgesetzt, daß die sonstigen Unterlagen den steuerlichen Anforderungen nach Umfang und Inhalt entsprächen, dann eben auf Grund dieser Unterlagen fällen müssen. Tat der Steuerpflichtige aber seinerseits ein Abgeben, indem er für sich privatim eine Treuhandgesellschaft mit der Abfassung eines Treuhandberichts beauftragte — meist, um sich selbst zu kontrollieren und um eine objektive Beurteilung seines Unternehmens von dritter unbeteiligter Seite zu erhalten — so muß und wird er es zweifellos als der Mühseligkeit wiederholend empfinden, daß er nun gewissermaßen zur Strafe nach seinen privatim angeforderten Treuhandberichten vorlegen soll.

Das Urteil erscheint, abgesehen von seiner Begründung, aber auch in seinen Auswirkungen außerordentlich bedauerlich. Sollte es tatsächlich auch weiterhin in vollem Umfange aufrechterhalten bleiben und sich ihm insbesondere auch die übrigen Senate anschließen, so wird es zweifellos der Tätigkeit der Treuhandgesellschaften sehr abträglich sein, da die Anforderungen von Treuhandberichten dann wohl fast eingeschränkt werden dürfte. Dr. Seib.

## Rästel des Erfüllungsorts

Von Amtsgerichtsrat Dr. Karl Ludwig Schimmelbusch

„Erfüllungsort“... Wie kann man bei diesem „fahrenden“ Requirat des Lieferungsgeheimnisses von Rästeln sprechen? Zeigt es sich nicht allüberall auf Katalogen, Preislisten, Kommissionskopien, Bestätigungsschreiben und Rechnungen, bald in breiter Festschrift, bald als zart schimmerndes Manuskript? Sollte man nicht meinen, der Lieferant, der so freigebig den Begriff handhabt, sei zu seinem rechtlichen und wirtschaftlichen Wesen vorgedrungen? Statt dessen weiß die tägliche Praxis ein Lied davon zu singen, was er in Wahrheit ist: dem einen eine Torheit, dem anderen ein Vergeßen, dem Dritten wiederum der Reiz der Leichtfertigkeit. Gemeinam aber ist ein verhängnisvoller Mangel an Klarheit.

Der Lieferant muß sein Geld haben; weshalb mit Hilfe des Gerichts. Und zwar des Gerichts des Erfüllungsorts; § 29 ZPO. Welcher Art das ist, sagt § 209 BGB. Danach hat die Leistung, wenn ein Leistungsort weder bestimmt noch aus den Umständen zu entnehmen ist, da zu erfolgen, wo der Schuldner bei Entstehung des Schuldverhältnisses seinen Wohnsitz hatte. Für Verbindlichkeiten aus einem Gewerbebetriebe dagegen gilt nicht der Wohnort des Schuldners, sondern der Ort der gewerblichen Niederlassung.

Ein Beispiel: der Privatmann, der einen Gaul verkauft, aber nicht liefert, ist auf Lieferung an seinem Wohnort, der Käufer auf den geschuldeten Kaufpreis an seinem Wohnort zu verklagen. Die Firma dagegen, die ihren „Sitz“ in Lieferhausen hat, während ihre tatsächlichen Inhaber in Berlin wohnen, muß auf Lieferung nicht in Berlin, sondern bei dem Gericht, in dessen Bezirk Lieferhausen liegt, der nicht zahlende Abnehmer dagegen bei dem für seine Geschäftsniederlassung zuständigen Gericht verklagt werden.

So will es das Gesetz. Aber nur, wenn die Parteien es nicht anders wollen. Ihr Wille geht vor, soweit nicht, wie bei Grundstücksdingen, ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Damit stehen wir im Kernpunkt der Frage. Für den Lieferanten ist es nicht gleichgültig, ob er den einen hier, den anderen dort verklagen und überall nach einem Anwalt fahnden muß, oder ob er seinen Anwalt am Ort zu informieren, viellecht auch nur — beim Amtsgericht — einen Angestellten zum Gericht zu schicken braucht; von der Schnelligkeit und Beiläufigkeit in der Beibringung der Beweismittel zu schweigen. Es gilt also, möglichst jedem Kunden den „richtigen“ Erfüllungsort zu „diktiert“. Und da hilft es nun nichts; soll dieser „Erfüllungsort“ nicht auf Sand gebaut sein, so muß beim Geschäftsabschluss klipp und klar zur Sprache gebracht und ebenso klipp und klar vom Käufer eingewilligt werden, daß der Niederlassungsort der Lieferfirma Erfüllungsort

an Stelle des geschäftlichen sein soll. Eine solche Vereinbarung muß übrigens der, der sich darauf beruft, im Streitungsfall beweisen.

Wer diese einfachen, dem natürlichen Rechtsempfinden entsprechenden Regeln sich klar gemacht hat, den kann — sei er Lieferant oder Abnehmer — das Gespenst des Erfüllungsortes nicht schrecken, es kann ihm keine Furchen legen und keine Zweifel in der Praxis aufbürden, jedenfalls dann nicht, wenn er sich noch über ein weiteres klar ist, über die Bedeutung der Frage: wann hat der Vertrag als abgeschlossen zu gelten?

Auch da, wo die Verhandlungen Stunden, wochen, monatslang gedauert haben, ist die Grenze zwischen diesem Aumarischgebiet und dem Reich, wo nur mehr der Wille des Vertragsschließers, klarhaft; es ist der Augenblick, in dem die Einigkeit der Parteien über die wesentlichen Punkte, z. B. Art, Menge, Preis, ihren Ausdruck findet. Das ist von Fall zu Fall verschieden und an keine Form gebunden; es kann sogar stillschweigend geschehen. Jenseits dieses kritischen Zeitpunktes ist das Geschäft perfekt; was ihm folgt, fällt nicht mehr unter den Vertrag. Dem Besteller gegenüber ist es rechtlich wertlos, ob er hinterher, und sei es noch so bald, eine Kommissionskopie im Briefkasten findet, die ihn auf den „Erfüllungsort Lieferhausen“ aufmerksam macht. Soweit deren Inhalt nicht bis zu jenem Augenblick Gegenstand der Verhandlung geworden war, braucht er ihn ebensowenig gelten zu lassen, wie etwa gar einen solchen Vermerk in der späteren Rechnung. Ja selbst dann verliert er sich nichts, wenn er die Rechnung, in der ein nicht vereinbarter Erfüllungsort erwähnt ist, vor dem Kassierer annimmt. Alles das ist konstante Rechtsprechung und herrschende Rechtslehre.

Freilich gilt dies alles sinngemäß und nicht formalistisch. Oft genug wird stillschweigende Vereinbarung eines Erfüllungsortes anzunehmen sein, z. B. wenn Briefbogen, auf denen die auf Anfragen antwortenden Offizien geschrieben sind, deutlich — nicht etwa als eine im Verborgenen blühende Blume — einen besonderen Erfüllungsort oder Gerichtsstand bezeichnen und der Empfänger ein Mann des Geschäftslebens ist, von dem nach seiner Erfahrung und Gewandtheit die Beachtung solcher Dinge zu erwarten war. Oder man denke an Lieferungsbedingungen von Verbänden, die der Lieferant an auffälliger Stelle im Schriftwechsel oder unter Hervorhebung in der Auftragsnota als Bestandteil des Vertrages betont hat. Entgegen weit verbreiteter Ansicht indes gilt diese Erwähnung des Erfüllungsortes oder Gerichtsstandes in Katalogen und Preislisten keinesfalls als Grundlage stillschweigender Anerkennung.

## Vorsicht mit Originalzeugnissen

Ein wichtiges Urteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Ein interessanter Rechtsstreit ereignete sich vor einiger Zeit in Wiesbaden. Auf Grund einer Anzeige in einer Zeitung, in der die Stelle eines Betriebsleiters ausgeschrieben war, bewarb sich ein Fachmann, der Kläger, um diese Stelle. In der Anzeige war bemerkt, daß Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften einzureichen sind. Der Kläger sandte jedoch der Beklagten in einem Einschreibebrief ein Bewerbungsschreiben und fügte diesem 20 Originalzeugnisse bei. Der Kläger bekam trotz wiederholter Reklamationen seine Originalzeugnisse nicht zurück. Er klagte nun beim Amtsgericht Wiesbaden auf Herausgabe der Originalzeugnisse und im Nichtleistungsfalle auf Zahlung einer Schadenssumme von 3000 M. Er machte geltend, daß die Beklagte seine Zeugnisse nicht sorgfältig aufbewahrt und dadurch den Verlust der Zeugnisse verschuldet habe. Durch Urteil des Arbeitsgerichts Wiesbaden vom 11. September 1929 ist der Beklagte verurteilt worden, an den Kläger 1500 M zu zahlen. An der Berufungsinstant wurde die Beklagte vom Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M. verurteilt, an den Kläger 1200 M zu zahlen. In den Entscheidungsgründen des Landesarbeitsgerichts heißt es u. a.: Die Beklagte hatte durch ihre Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen und Zeugnisabschriften die Verpflichtung übernommen, die von den Bewerbern eingehenden Zeugnisse sorgfältig aufzubewahren und sie vor dem Verluste zu schützen. Sie hatte weiter dadurch die Verpflichtung über-

nommen, die Zeugnisse an die Bewerber zurückzugeben, falls sie für die ausgeschriebene Stelle nicht in Betracht kamen. Die Beklagte hatte für den Schaden, der dem Kläger durch den Verlust seiner Zeugnisse entstanden ist. Ohne weiteres muß angenommen werden, daß die Zeugnisse für den Kläger sehr wertvoll waren, da er eine Spezialausbildung genossen hatte und nur durch die Zeugnisse den Nachweis seiner speziellen Vorbildung erbringen kann. Unter diesen Umständen erschien dem Berufungsgericht die Schätzung des dem Kläger entstandenen Schadens mit 3000 M als zutreffend. Dieser Betrag konnte aber dem Kläger nicht ganz zugesprochen werden, da nach Auffassung des Berufungsgerichts bei Entstehung des Schadens ein Verschulden des Klägers nicht mitgewirkt hat. Es entspricht den Verhältnissen des Verkehrs, bei Stellenausschreibungen wegen der Gefahr des Verlustes keine Originalzeugnisse, sondern Abschriften einzufordern. Hieran wird in den Tages- und Fachzeitungen immer wieder hingewiesen.

Hätte der Kläger die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewandt und der Beklagten lediglich Abschriften eingeklagt, so wäre er auch bei Verlust der Abschriften vor höherem Schaden geschützt gewesen. Das Berufungsgericht ist der Auffassung, daß das Verschulden des Klägers das überwiegende ist, und es hat daher dem Kläger nur 40 Prozent des entstandenen Schadens = 1200 M zugesprochen. H. L.

## Versäumnis von steuerlichen Rechtsmittelfristen

Nachstehend wegen Versäumnis einer Rechtsmittelfrist kann nach der Reichsabgabenordnung beantragen, wer ohne sein Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten. Der Antrag ist innerhalb zweier Wochen nach Ablauf des Tages zu stellen, an dem der Antrag zuerst gestellt werden konnte; dabei sind die Tatsachen, die den Antrag begründen sollen, anzuführen und glaubhaft zu machen, und in gleicher Frist ist die Einlegung des veräumten Rechtsmittels nachzuholen. Ein die Nachfrist anschließendes Verschulden kann vorliegen, wenn die Einlegung des Rechtsmittels bis zum letzten Tage der Frist verschoben wird oder wenn bei Abwesenheit nicht dafür gesorgt ist, daß eingehende Schriftstücke nachgehandelt werden oder wenn das zu eigenen Händen zugehessene Schriftstück irrtümlich nicht geöffnet wurde usw.

Über den Antrag auf Nachfrist entscheidet die Stelle, die über das veräumte Rechtsmittel zu entscheiden hat, in letzter Instanz der Reichsfinanzhof in München.

Obersteuereinspektor I. R. Knief-Nordenham.

\* **Zehntausend, Erbrecht und Erbvertrag** lautet der Titel einer weiteren Schrift der Sammlung „Mit der Zeit“, die im Verlag des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (Preis 1,-) erscheint. Das jedermann wissen muß über das Erben sollte über die gesetzliche Erbfolge und die rechtliche Verbindung mit dem Erbvertrag abgehandelt werden. Die Form eines Testamentes und die Wirkung des Erbvertrages sind über die Frage nach der Unwirksamkeit, Rücktritt und Aufhebung der letztwilligen Verfügung und deren Aufhebungen findet man Belehrung in dem wichtigen Bändchen.



